



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Korruptionsvorwürfe gegen Notare oder Notarinnen

Der Presseberichterstattung u.a. des shz-Verlages vom 31.07.2009 war zu entnehmen, dass gegen die Notarpartnergesellschaft „Brock, Müller, Ziegenbein“ wegen des Verdachtes der Korruption ermittelt wird.

Unterhielt die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt Geschäftskontakte zu dieser Kanzlei?

Antwort:

Ja, die Geschäftskontakte betrafen jedoch nicht die notarielle Tätigkeit der Kanzlei.

Wenn ja, hat die Landesregierung auf das Bekanntwerden der Korruptionsermittlungen mit einer Änderung dieser Geschäftskontakte reagiert?

Antwort:

Die o. g. Presseberichterstattung hat keine Veranlassung zu einer Änderung der Geschäftskontakte gegeben.

Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die genannten Vorwürfe und Ermittlungen irgendeinen Einfluss auf die Tätigkeit eines der Partner dieser Kanzlei als Mitglied des Landesverfassungsgerichtes des Landes Schleswig-Holstein haben?

Antwort:

Die Frage betrifft eine interne Angelegenheit des Landesverfassungsgerichts. Das Landesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbständiges und unabhängiges Gericht des Landes (§ 2 LVerfGG). Die Landesregierung sieht sich daher nicht befugt, zu internen Vorgängen des Gerichts Stellung zu nehmen.